

Ressort: Vermischtes

US-Drohnen: Kläger aus dem Jemen erringen Teilerfolg in Deutschland

Münster, 19.03.2019, 12:16 Uhr

GDN - Vor dem Oberverwaltungsgericht Münster haben drei Kläger aus dem Jemen einen Teilerfolg wegen der dortigen US-Drohneinsätze errungen. Die Richter in Münster verurteilten am Dienstag die Bundesrepublik Deutschland dazu, sich durch "geeignete Maßnahmen" zu vergewissern, ob eine Nutzung der in Rheinland-Pfalz gelegenen Air Base Ramstein durch die USA für Einsätze von bewaffneten Drohnen im Einklang mit dem Völkerrecht stattfindet.

Erforderlichenfalls müsse die Bundesrepublik auf dessen Einhaltung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika "hinwirken", hieß es im Urteil. Das Gericht wies allerdings die Forderung der Kläger ab, dass Deutschland die Nutzung der Air Base Ramstein für bewaffnete Drohneinsätze gleich ganz unterbinden müsse (Aktenzeichen: 4 A 1361/15; VG Köln 3 K 5625/14). Die Kläger machten geltend, bei einem Drohnenangriff im Jahr 2012 in der Provinz Hadramaut nahe Angehörige verloren zu haben und bezweifelten die Rechtmäßigkeit dieses Angriffs. Eine gegen die Vereinigten Staaten von Amerika gerichtete Klage war bereits von einem US-Gericht abgewiesen worden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-121866/us-drohnen-klieger-aus-dem-jemen-erringen-teilerfolg-in-deutschland.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619